

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
3003 Bern

Per Email: Verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Basel, 25. September 2024

Vernehmlassung zum Stromversorgungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zur Stromversorgungsverordnung (Verzinsung des Kapitals im Stromnetz und in geförderten Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien) und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Bauweise und unseren Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz leisten können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist einzigartig und besonders geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

metal.suisse befürwortet die geplante Revision der Stromversorgungsverordnung, da sie eine dringend notwendige Senkung der Stromkosten für die Schweizer Stahlindustrie ermöglicht. Durch die Einführung des flexiblen TMR-Ansatzes werden unnötige Belastungen vermieden und wichtige Anreize für Investitionen in Forschung, Innovationen und die Modernisierung der Infrastruktur geschaffen.

Effizienzsteigerung durch gezielte Entlastungen und faire Kapitalkostenregelung

Die Produktion von Recyclingstahl über die Elektrostahlroute erfordert erhebliche Mengen an elektrischer Energie – etwa 400 bis 500 Kilowattstunden pro Tonne. Damit ist Strom ein entscheidender Kostenfaktor für die Schweizer Stahlindustrie. Änderungen bei den Strompreisen wirken sich unmittelbar auf die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus.

Daher befürworten wir grundsätzlich Massnahmen, die die Stromkosten senken und den Unternehmen damit grössere finanzielle Spielräume für Investitionen in Forschung, Innovationen und Modernisierungen ermöglichen.

Die vorgeschlagene Überarbeitung der Stromversorgungsverordnung zielt darauf ab, die Methode zur Berechnung des kalkulatorischen Kapitalkostensatzes (WACC) anzupassen. Durch diese Anpassung wird festgelegt, wie die Stromnetzbetreiber für ihr eingesetztes Kapital risikogerecht entschädigt werden. Damit sollen sowohl Anreize für Investitionen in die bestehende Infrastruktur geschaffen als auch überhöhte Renditen vermieden werden. Laut Erläuterungsbericht wird diese Reform den Stromverbrauchern ab 2026 jährliche Einsparungen von rund CHF 127 Millionen bringen.

Abschaffung fester Zinsgrenzen und Einführung eines flexiblen Berechnungsmodells

Die geplante Aufhebung der starren Zinsgrenzen ist ein notwendiger Schritt, um die Berechnungsmethodik zeitgemässer zu gestalten. Eine vom UVEK beauftragte Analyse aus dem Jahr 2021 kommt zu dem Ergebnis, dass feste Untergrenzen für den risikofreien Zinssatz weder theoretisch noch in der Praxis sinnvoll sind. Die bisherigen Regelungen führten dazu, dass Netzbetreiber auch in Phasen negativer Zinsen garantierte Mindestzinsen erhielten, was für viele Unternehmen mit hohen Stromkosten unnötige finanzielle Belastungen bedeutete.

Durch die Einführung des TMR-Ansatzes (Total Market Return) wird die Zinshöhe flexibler und passt sich den Marktbedingungen besser an. Dies beseitigt die Notwendigkeit von starren Grenzen und sorgt für eine ausgeglichene Berechnung der Eigenkapitalkosten. Investoren profitieren von einer stabileren Zinsentwicklung und können auch bei unvorhergesehenen Marktschwankungen sicherer planen. Insgesamt erwarten wir, dass der TMR-Ansatz langfristig eine stabilisierende Wirkung auf die Strompreiskalkulation hat.

Positive Effekte für Unternehmen und stabile Anreize für Netzbetreiber

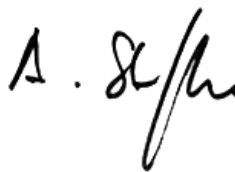
Die geplanten Änderungen werden die Stromkosten für betroffene Unternehmen, insbesondere in metallischen Materialkreislauf, deutlich senken. Durch die Einführung des TMR-Ansatzes und des Wegfalls der bisherigen Unter- und Obergrenzen erwartet metal.suisse gemäss Erläuterungsbericht jährliche Einsparungen von insgesamt CHF 127 Millionen. Dieser Schritt ist dringend notwendig und lange überfällig. Trotz der neuen Berechnungsmethodik sehen wir weiterhin ausreichende Anreize für Netzbetreiber, in das bestehende Stromnetz zu investieren und es auszubauen.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen. Bei etwaigen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Diana Gutjahr
Präsidentin



Andreas Steffes
Geschäftsführer